

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25522 –**

### **Luftfilter zur Normalisierung des Schulbetriebs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Umweltbundesamt hat am 15. Oktober 2020 Empfehlungen zum effizienten Lüften in Schulen veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#was-mache-ich-wenn-ich-die-fenster-nicht-offnen-kann>). Dabei wird das regelmäßige und häufige Lüften der Klassenzimmer als beste Option genannt, um die Viruslast in der Luft zu reduzieren. Als Ergänzung, aber nicht als Alternative zum Lüften, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedenkung genannt. Ist ein Lüften der Unterrichtsräume in ausreichendem Maße nicht möglich, können diese Räumlichkeiten nicht länger für den Unterricht genutzt werden. Dadurch verschärft sich die ohnehin an manchen Schulen beengte Situation weiter.

Besonders an den Orten, wo regelmäßiges Lüften nicht möglich ist, könnten nach Ansicht der Fragesteller mobile Luftfilter Abhilfe schaffen. Die hält das Umweltbundesamt allerdings für keine Lösung, um die Ansteckungsgefahr im Unterricht zu minimieren. Dieser Einschätzung stehen die Forschungsergebnisse der Universität der Bundeswehr München entgegen, die für den Einsatz von Luftfiltern sprechen (<https://www.news4teachers.de/2020/10/vier-bundeslaender-foerdern-mobile-luftfilter-fuer-schulen-kmk-praesidentin-redet-bedarfaber-klein-und-den-aufwand-gross/>). Die einfache Handhabung und die praktische Wartungsfreiheit sowie der leise Betrieb der Geräte machen einen Einsatz im Unterricht praktikabel. Zudem kommt die Studie zu dem Schluss, dass Lüften allein keine zuverlässige Methode sei, um das Ansteckungsrisiko deutlich zu senken. Eine Arbeitsgruppe der Goethe-Universität Frankfurt bestätigte die Ergebnisse der Studie aus München (<https://www.uni-frankfurt.de/65519767/Pressemeldungen>).

Aus Sicht der Fragesteller muss die Bildung an den Schulen bestmöglich garantiert werden. Luftfilter stellen eine praktikable Lösung dar. Bereits Ende November 2020 hat die Fraktion der FDP gefordert, dass die Bundesregierung den Ländern bis zu 250 Mio. Euro zur Verfügung stellt, damit die Länder schnellstmöglich mobile Luftfilter vorrangig für Klassenräume beschaffen können, in denen nicht gelüftet werden kann (Bundestagsdrucksache 19/24207). Kürzlich veröffentlichte das Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz sogar eine Bauanleitung für Luftfilter mit Materialien aus dem Baumarkt, die zum einen deutlich günstiger als die kommerziellen Filteranlagen

sind und zum anderen auch zu einem geringeren Energieverbrauch (Strom, Wärme) führen. Durch die Reduzierung der Aerosole in der Luft um bis zu 90 Prozent konnten die Forscher des Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz die Wirksamkeit der Luftreinigungsanlage bestätigen (<https://www.mpi.c.de/4770837/eine-lueftungsanlage-fuer-schulen-zum-selberbauen>).

1. Auf welche Studien stützen sich die Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach Kenntnis der Bundesregierung vom 15. Oktober 2020 (bitte den Namen, Autor, das Erscheinungsjahr und ggf. DOI sowie die Seitenzahl angeben)?

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) zum Lüften in Schulen stützen sich auf die Empfehlungen der Innenraumlufthygienekommission (IRK) vom 12. August 2020 und die umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen des Amtes in seiner langjährigen Zuständigkeit für Fragen der Raumluftqualität. Die Empfehlung der IRK beinhaltet eine Literaturliste mit 13 Studien.

2. Unter Berücksichtigung welcher Abwägungskriterien kommt das Umweltbundesamt nach Kenntnisstand der Bundesregierung zur Empfehlung vom 15. Oktober 2020?

Es ist unklar, auf welche Abwägung sich die erfragten Kriterien beziehen sollen.

Das UBA hat jedenfalls sofort anwendbare Empfehlungen formuliert, deren Umsetzung nicht von der langwierigen, öffentlichen Beschaffung von ggf. sehr kostenintensiven Geräten abhängig ist, die nach der Pandemie unter Umständen nicht mehr benötigt werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das UBA den Einsatz von geeigneten Luftreinigungsgeräten nicht prinzipiell ablehnt.

3. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen der Empfehlung des Umweltbundesamtes vom 15. Oktober 2020 und den Ergebnissen von Studien der Universität der Bundeswehr in München und der Goethe-Universität Frankfurt?
4. Kennt die Bundesregierung die Studien der Universität der Bundeswehr in München und der Goethe-Universität Frankfurt?  
Hat sie diese bewertet, und wenn ja, wie?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen wissenschaftlichen Studien grundsätzlich keine Stellung.

5. Teilt die Bundesregierung die Empfehlungen des Umweltbundesamtes vom 15. November 2020, und wenn nicht, warum?

Eine Empfehlung des UBA vom 15. November 2020 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die IRK hatte am 16. November 2020 eine Stellungnahme abgegeben, die durch eine Pressemitteilung des UBA vom 17. November 2020 bekannt gemacht wurde. Die Bundesregierung schließt sich dieser Empfehlung an.

6. Basiert die Ablehnung von Luftfiltern zur Reduktion von virushaltigen Aerosolen in der Luft in Klassenzimmern in manchen Bundesländern (<https://www.news4teachers.de/2020/10/vier-bundeslaender-foerdern-mobile-luftfilter-fuer-schulen-kmk-praesidentin-redet-bedarf-aber-klein-und-den-aufwand-gross/>) nach Kenntnis der Bundesregierung auf den oben genannten Empfehlungen des Umweltbundesamtes, und wenn nicht, worauf?

Die Länder gestalten ihre Förderprogramme in eigener Zuständigkeit. Daher sind Fragen zum Gegenstand der jeweiligen Förderprogramme an die Länder zu richten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Erwägungen im Einzelnen der Entscheidung der Länder hinsichtlich einer Ablehnung der Förderung von Luftfiltern zugrunde liegen.

7. Welche Experten nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Fachgespräch der Kultusministerkonferenz am 25. September 2020 zum Thema Lüften teil, und wie erfolgte deren Auswahl für das Fachgespräch (<https://www.brandenburgischer-paedagogen-verband.de/termin/aktuelles/kmk-fachgesprach-lueften-in-schulraeumen/>)?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) handelt bei der Durchführung von Veranstaltungen und Fachgesprächen eigenverantwortlich. Die betreffenden Fragen sind daher an die KMK zu richten.

8. Wie wurden die Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Kultusministern der Länder abgestimmt?

Das UBA stimmt seine Empfehlungen grundsätzlich nicht mit den Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder ab.

9. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Machbarkeit der Empfehlungen des Umweltbundesamtes vom 15. Oktober 2020 überprüft?

Die Machbarkeitsfragen waren selbstverständlich Bestandteil der Überlegungen des UBAs bei der Formulierung seiner Empfehlung. Inwieweit sich die KMK mit der Machbarkeit befasst hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Plant die Bundesregierung, die Länder beziehungsweise Schulen direkt bei der Anschaffung von Luftfiltern zur Reduktion von virushaltigen Aerosolen in der Luft in Klassenzimmern finanziell zu unterstützen?

Wenn ja, wie plant die Bundesregierung dies zu machen (bitte einen Zeit- und Kostenplan angeben sowie die Verteilung der Mittel aufschlüsseln)?

Wenn nicht, warum nicht?

Eine direkte finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Luftfiltern in Klassenzimmern durch die Bundesregierung erfolgt nicht. Schulen können unter den Voraussetzungen der Richtlinie auch dem Zuwendungsempfängerkreis unterfallen und werden in diesem Fall auch bei der Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischen Anlagen bezuschusst.

Eine Änderung der Richtlinie für Schulen ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die diesbezüglich bestehende originäre Länderzuständigkeit bzw. der kommunalen Schulträger verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung, die Länder beziehungsweise Schulen direkt bei der Anschaffung von Luftfiltern zur Reduktion von virushaltigen Aerosolen in der Luft in Klassenzimmern anderweitig zu unterstützen, und wenn nicht, warum nicht?

Eine anderweitige Unterstützung der Bundesregierung für Schulen ist nicht vorgesehen. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die bestehende originäre Länderzuständigkeit bzw. der kommunalen Schulträger verwiesen.

12. Wie will die Bundesregierung eine bürokratiearme und schnelle Bereitstellung der Luftfilter garantieren (bitte einen Zeit- und Kostenplan angeben sowie die Verteilung der Mittel aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine Engpässe bei der Bereitstellung, Lieferung und Montage stationärer RLT-Anlagen bekannt. Die technischen Voraussetzungen der Antragstellung und -prüfung in Bezug auf das Bundesförderprogramm zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten sind über die Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gegeben. Insgesamt stehen für das Programm 500 Mio. Euro zur Verfügung. Das Finanzvolumen ist wie folgt verteilt: Für das Jahr 2020 standen insgesamt 10 Mio. Euro Barmittel und 40 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr 2021 zur Verfügung. Für das Jahr 2021 sind unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 bereitgestellten Verpflichtungsermächtigung 240 Mio. Euro Barmittel ausgebracht. 250 Mio. Euro stehen als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, davon im Jahr 2022 bis zu 220 Mio. Euro fällig und im Jahr 2023 bis zu 30 Mio. Euro. Anträge können bis einschließlich 31. Dezember 2021 gestellt werden.

13. Kennt die Bundesregierung die oben genannten Forschungsergebnisse des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz, und wie wird sie diese berücksichtigen?

Der Bundesregierung sind die Forschungsergebnisse bekannt. Sie begrüßt die vom Max-Planck-Institut entwickelten Konzepte für den Bau einfacher Abluftanlagen. Über die Richtlinie werden jedoch ausschließlich stationäre zentrale RLT-Anlagen gefördert.

14. Wird die Bundesregierung die Kultusministerkonferenz anregen, auch aus Kostengründen, die Forschungsergebnisse des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz in Projekten an den Schulen umzusetzen?

Nein, die Bundesregierung gibt hier generell keine Empfehlungen ab.